



Nationaler Plan für Inklusion & Vielfalt für Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps

Inhaltsverzeichnis

Vorworte	4
Zusammenfassung	8
Executive Summary	9
1. Zur Orientierung	10
2. Ziele und Schwerpunktsetzungen	12
3. Handlungsfelder und Maßnahmen für alle Programmbereiche	17
3.1. Gemeinsames Verständnis von Inklusion und Vielfalt	17
3.1.1. Europäischer Hintergrund und Ausgangslage in Österreich	17
3.1.2. Zielsetzungen und Indikatoren.....	18
3.1.3. Maßnahmen	19
3.2. Sprache, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	20
3.2.1. Europäischer Hintergrund und Ausgangslage in Österreich	20
3.2.2. Zielsetzungen und Indikatoren.....	21
3.2.3. Maßnahmen	22
3.3. Administration und Bürokratie in Verfahren und Prozessen	23
3.3.1. Europäischer Hintergrund und Ausgangslage in Österreich	23
3.3.2. Zielsetzungen und Indikatoren.....	24
3.3.3. Maßnahmen	24
3.4. Anforderungen an System, Behörden und Stakeholder	25
3.4.1. Europäischer Hintergrund und Ausgangslage in Österreich	25
3.4.2. Zielsetzungen und Indikatoren.....	26
3.4.3. Maßnahmen	26
3.5. Aktive Einbindung von Zielgruppen.....	26
3.5.1. Europäischer Hintergrund und Ausgangslage in Österreich	26
3.5.2. Zielsetzungen und Indikatoren.....	26
3.5.3. Maßnahmen	27
3.6. Wirkungszusammenhänge und Indikatoren	27
3.6.1. Europäischer Hintergrund und Ausgangslage in Österreich	27

3.6.1. Zielsetzungen und Indikatoren.....	28
3.6.1. Maßnahmen	29
4. Spezifische Ausprägungen in den Programmbereichen.....	30
4.1. Schulbildung	30
4.2. Berufsbildung.....	31
4.3. Hochschulbildung	32
4.4. Erwachsenenbildung	33
4.5. Jugend und Europäisches Solidaritätskorps	34
5. Steuerung und Monitoring	35
5.1. Inclusion Officer(s).....	35
5.2. Steuerung und Monitoring	35
5.3. Rückmeldungen an die Europäische Kommission.....	36
Zum Begriff Inklusion im Rahmen der EU-Verordnungen des Europäischen Parlaments und des Rates zu Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps	37
Referenzen	39

Vorworte



© BMBWF/Lusser

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann **Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung**

Die europäischen Programme Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps werden nach den erfolgreichen Verhandlungen im letzten Jahr von 2021-2027 fortgeführt. Dabei stehen 26,2 Mrd. plus zusätzliche 2,2 Mrd. Euro aus dem Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI) für die Durchführung von Auslandsaufenthalten und gemeinsamen Projekten zur Verfügung. Das ist nahezu doppelt so viel Budget wie in der letzten Programmperiode.

Diese Mittel sollen nicht nur für die gemeinsame europäische Bearbeitung großer aktueller Themenfelder wie Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Demokratie verwendet werden, sondern insbesondere mehr Menschen dazu motivieren, den Schritt in einen vorübergehenden Auslandsaufenthalt zu wagen. Aus vielen Erfahrungsberichten, Studien und Analysen wissen wir, dass solche Auslandsaufenthalte die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen stärken, genauso wie die Offenheit einem gemeinsamen großen Europa gegenüber. Das ist umso wichtiger, als europakritische Tendenzen weiterhin existieren, die die Einzigartigkeit dieses großen Friedensprojekts verkennen.

Mehr Menschen für Erasmus+ und das Europäische Solidaritätskorps zu begeistern bedeutet auch, dass wir uns viel gezielter als bisher jene Gruppen adressieren müssen, für die eine Teilnahme an Erasmus+ und ESK weder selbstverständlich noch aufgrund unterschiedlicher Herausforderung und Hintergründe einfach möglich ist. Zu Hindernissen zählen etwa sozioökonomische Rahmenbedingungen, Behinderung oder gesundheitliche Probleme.

Mit dem vorliegenden Plan für Inklusion und Diversität in den Programmen Erasmus+ und ESK setzen wir in Österreich zeitgerecht eine europaweite Vorgabe der europäischen Programme um. Dabei baut dieser Plan auf bereits existierenden strategischen Dokumenten und Maßnahmenplänen auf, die innerösterreichisch bereits existieren – wie etwa dem vorliegenden Entwurf zum Nationalen Plan Behinderung 2022-2030.

Wir wollen dadurch dafür Sorge tragen, dass neue Zielgruppen erschlossen werden und das Programm bis zum Ende seiner aktuellen Programmperiode einem deutlich diverseren Publikum zugänglich sein wird.

Mit diesem Stufenplan und Schwerpunktsetzungen leistet der OeAD in seiner Funktion als nationale Agentur für Erasmus+ und ESK einen wertvollen Beitrag zur Umsetzung von Inklusion und Vielfalt in den kommenden 7 Jahren sowie zum Vorhaben der Europäischen Kommission, rund 10 Millionen Menschen in den kommenden sieben Jahren mobil zu machen.

MMag.^a Dr.ⁱⁿ Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und
Integration

Die Jugendprogramme der Europäischen Kommission - Erasmus+ Jugend und das Europäische Solidaritätskorps - fördern den Austausch von Jugendlichen zwischen den unterschiedlichen europäischen Ländern und Begegnungen in der europäischen Jugendarbeit. Auch in der neuen Programmgeneration von Erasmus+ 2021-2027 wird dabei das bisherige Programm "Jugend in Aktion" mit einem eigenen Jugendbereich fortgesetzt – die Mobilität der außerschulischen Jugendarbeit wird also auch weiterhin gefördert.



Das Budget von Erasmus+ und ESK im außerschulischen Bereich wurde für die neue Programmperiode verdoppelt. Neben den verwendeten Finanzmitteln soll es in den nächsten 7 Jahren auch bei der Teilnehmerzahl eine Verdoppelung geben.

Begegnungen und der Austausch unterschiedlicher, junger Menschen in verschiedenen Ländern stellt einen entscheidenden Mehrwert für sie selbst und für das geeinte Europa dar. Im Rahmen der RAY Studie zu den Effekten und Ergebnissen des Erasmus+ Programms Jugend in Aktion 2019-2020 zeigte sich, dass eine Projektteilnahme wesentlich zur persönlichen Weiterentwicklung beiträgt.¹ Die Programme der Europäischen Kommission sind damit wichtiger Bestandteil der österreichischen Jugendpolitik, deren Aufgabe es ist, die Lebenssituation und Lebensperspektive junger Menschen zu gestalten. Wesentlich und wertvoll erscheint mir auch, dass freiwilliges Engagement junger Menschen im Rahmen ihres Auslandsaufenthaltes gefördert wird, umgekehrt bereichern Jugendliche aus ganz Europa Österreich im Zuge ihres freiwilligen Einsatzes.

Erasmus+ kann seine Zielsetzung nur dann voll entfalten, wenn alle jungen Menschen Zugang dazu haben und eine breite Teilnahme tatsächlich möglich ist. Es freut mich, dass dieses Ansinnen weiterhin forciert wird. Aufbauend auf dem Strategiepapier Inklusion im Kontext der Umsetzung der Förderprogramme Erasmus+: Jugend in Aktion und Europäisches Solidaritätskorps (ESK) in Österreich sowie weiteren bisherigen inklusionsstrategischen Dokumenten soll dieser Nationale Plan für Inklusion und Vielfalt nun die Umsetzung dieser Priorität im Rahmen der EU-Programme Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps (ESK) sicherstellen.

Ich unterstütze diese Bestrebungen und wünsche viel Tatkraft bei der Umsetzung.

¹ https://www.researchyouth.net/wp-content/uploads/2021/04/RAY-MON_Research-Report-20192020.pdf

Jakob Calice, PhD
Geschäftsführer, OeAD - Agentur für Bildung und Internationalisierung

Erasmus+ und das Europäische Solidaritätskorps gehören zu den großartigsten Programmen, die

die Europäische Union hervorgebracht hat. In einer Eurobarometer-Umfrage aus dem Jahr 2019 unter Europäerinnen und Europäern wurde es neben den Errungenschaften wie Freizügigkeit von Personen, Waren und Dienstleistungen sowie Frieden an dritter Stelle insgesamt gereiht. Es ist ein schönes Zeichen, wenn ein Programm so viel Zuspruch bekommt!



© OeAD/Sabine Klimpt

Gleichzeitig ist es Aufgabe des OeAD in seiner Funktion als nationale Agentur für Erasmus+ und das ESK Sorge dafür zu tragen, dass noch viel mehr Personen von den großartigen europäischen Programmen profitieren. Für ein steigendes Budget in den nächsten Jahren hat die Politik Vorsorge getragen, es liegt nun am OeAD und seinen Partnern im österreichischen Bildungsbetrieb Projekte, Auslandsaufenthalte und die vielen Möglichkeiten, die diese Programme bieten auf die Straße zu bringen. Ein breit verstandener Fokus auf Inklusion und Vielfalt ist dabei nicht nur für die Erasmusprogramme Handlungsorientierung und Herausforderung gleichermaßen. In allen Bereichen geht es dem OeAD darum, neue Zielgruppen zu erschließen, und zwar jene, die entweder von sich aus nicht an die Nutzung dieser Programme gedacht haben, oder für die wesentliche Hemmnisse eine Teilnahme verhindern. Im Programmbereich Erasmus+ gehen wir mit dem vorliegenden Plan einen wichtigen Schritt vorwärts, der für viele andere Bereiche vorbildhaft sein kann. Zunächst geht es aber um eine rasche und strukturierte Umsetzung des Plans, damit noch mehr Personen von den vielen Vorteilen Europas profitieren!



© OeAD/Sabine Klimpt

Mag. Ernst Gesslbauer
OeAD, Direktor Erasmus+ und Europäisches
Solidaritatskorps

Der OeAD verfugt ber eine langjahrigere Erfahrung in der nationalen Umsetzung und Betreuung von Erasmus+ Bildung. Seit 1.1.2021 hat der OeAD die EU-Jugendprogramme Erasmus+ Jugend und das Europaische Solidaritatskorps bernommen.

Erasmus+ und Europaisches Solidaritatskorps wenden sich an Menschen und Einrichtungen in ganz Europa. Die Forderung von Inklusion und Vielfalt muss dabei in allen Programmaktivitaten eine Selbstverstandlichkeit sein. Der OeAD als nationale Agentur fur Erasmus+ und Europaisches Solidaritatskorps unterstutzt die gemeinsamen Bestrebungen von Europaischer Kommission, Europaischem Rat und Europaischem Parlament.

Mit diesem Plan liegt nun – unter Einbeziehung bestehender nationaler Strategien – eine stufenweise Herangehensweise zur Erreichung der vollen Breite der Zielgruppen, ein Vorschlag fur Schwerpunktsetzungen fur die Arbeit der nationalen Agentur im Bereich Inklusion sowie konkrete Handlungsanleitungen und Vorschlage fur zu setzende Manahmen vor. Insbesondere durch eine Reihe an neuen Formaten und Angeboten eroffnen sich neue und erweiterte Zugangsmoglichkeiten. Ich freue mich auf die Umsetzung in den kommenden sieben Jahren.

Zusammenfassung

Der Nationale Plan für Inklusion & Vielfalt für Erasmus+ und ESK beschreibt Grundlagen, Ziele und Maßnahmen, die für die Programmgeneration 2021 – 2027 von Erasmus+ und Europäischem Solidaritätskorps (ESK) die Umsetzung der Priorität Inklusion und Vielfalt in allen Programmbereichen gewährleisten sollen.

Ausgangspunkte dafür sind die relevanten europäischen Strategien und Umsetzungsleitlinien „Strategie für Inklusion und Vielfalt“ der Europäischen Kommission, gemeinsam mit nationalen Strategien, Programmen und Konzepten, die für das Wirksamwerden von Inklusion und Vielfalt in Erasmus+ und ESK von Bedeutung sind.

Der Plan soll eine vom OeAD selbstgesteuerte, von allen Verantwortlichen mitgetragene Umsetzung gewährleisten. Daher wurde bei der Erstellung des Plans auf größtmögliche Einbindung und Beteiligung aller damit befassten Behörden, Organisationen und Stakeholder Wert gelegt.

Die 8 Referenzkategorien für Hindernisse und Barrieren sind Leitbegriffe für ein gemeinsames Verständnis von Inklusion und Vielfalt. Diese werden in den einzelnen Programmbereichen von Erasmus+ und ESK in Hinblick auf die jeweiligen Ausprägungen spezifiziert. Daraus werden für 6 Handlungsfelder sowohl programmübergreifende als auch sektoral für einzelne Bereiche 19 Sub-Ziele abgeleitet, für die 21 Maßnahmen in einem Stufenplan 2021 – 2027 beschrieben sind.

Handlungsfelder, Ziele, Maßnahmen und Indikatoren zur Bewertung der Zielerreichung sind im Plan ausgeführt, verbunden mit Hinweisen auf inhaltliche und zeitliche Schwerpunktsetzungen und Verantwortlichkeiten.

Maßnahmen zu Steuerung und Monitoring sind ausgeführt, die eine regelmäßige Abstimmung zwischen OeAD, den Nationalen Behörden und den relevanten Stakeholdern und Organisationen sicherstellen. Die Installierung von „Inclusion Officer(s)“ im OeAD werden den Prozess der Umsetzung des Plans verantwortlich gestalten.

Der Plan soll dazu beitragen, in einem gemeinsamen Verständnis von Inklusion und Vielfalt die Möglichkeiten der Programmgeneration 2021 – 2027 für Alle, insbesondere auch für Personen mit geringeren Chancen, wirksam werden zu lassen.

Executive Summary

The National Plan for Inclusion & Diversity ("Plan") describes the principles, objectives and measures to ensure the implementation of the Inclusion and Diversity priority in all programme areas for the 2021 - 2027 programme generation of Erasmus+ and European Solidarity Corps (ESC).

The starting points for this are the European strategy and the implementation guidelines for Inclusion and Diversity of the European Commission, together with national strategies, programmes and concepts relevant for making inclusion and diversity effective in Erasmus+ and ESC.

The Plan aims to ensure a self-directed implementation by the OeAD as the national Agency for Erasmus+ und ESC, supported by all stakeholders. Therefore, the Plan has been developed with the greatest possible involvement and participation of all relevant authorities, organisations and stakeholders.

The 8 reference categories for obstacles and barriers are guiding concepts for a common understanding of inclusion and diversity. These are specified in the individual programme areas of Erasmus+ and ESC with regard to the respective manifestations. From this, 19 horizontal as well as sector specific sub-goals are derived for 6 fields of action, for which 21 measures are described in a step-by-step plan 2021 - 2027.

Fields of actions, objectives, measures and indicators for evaluating the achievement of objectives are detailed in the Plan, together with information on priorities and responsibilities in terms of content and time.

Measures for steering and monitoring are set out to ensure regular coordination between OeAD, the national authorities and the relevant stakeholders and organisations. The installation of "Inclusion Officer(s)" in the OeAD will responsibly shape the process of implementing the Plan.

The Plan should contribute to a common understanding of inclusion and diversity in order to make the opportunities of the programme generation 2021 - 2027 effective for all, especially for persons with fewer opportunities.

1. Zur Orientierung

Rahmen

Der vorliegende „Nationale Plan für Inklusion & Vielfalt“ dient dem Wirksam-Werden der Priorität „Inklusion und Vielfalt“ in der Programmgeneration 2021 – 2027 von Erasmus+ und Europäischem Solidaritätskorps. Dieser Nationale Plan ist keine neue Strategie, sondern bezieht sich auf gültige Vorgaben auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene.

Wesentliche Grundlagen dazu sind insbesondere:²

- UN, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, 1948
- Europarat, Die Europäische Menschenrechtskonvention, 1950
- Europäische Kommission, Umsetzungsleitlinien für Inklusion und Vielfalt, April 2021
- BMBWF: Inklusive Bildung und Sonderpädagogik, Consulting Board, März 2021
- Nationaler Plan Behinderung 2022 – 2030: Bildung – Wissenschaft – Forschung. Juli 2021 (*Entwurf*)

Weitere Referenzdokumente, die für einzelne Programmbereiche relevant sind, sind im Kapitel 4. „Spezifische Ausprägungen...“ angeführt³. Ebenso sind Dokumente erfasst, die sich auf spezifische Hindernisse und Barrieren beziehen⁴.

Ziel

Insofern hat dieser Nationale Plan zum Ziel, dass die Vorgaben aus den Referenzdokumenten in den Programmen Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps umgesetzt werden.

Es ist Ziel des Nationalen Plans, in einem gemeinsamen Verständnis von Inklusion und Vielfalt in allen Programmbereichen von Erasmus+ und Europäischem Solidaritätskorps bestmögliche Wirkung zu Inklusion und Vielfalt zu erzielen.⁵

Das betrifft Elementarbildung und Schulbildung, Berufsbildung, Hochschulbildung, Erwachsenenbildung, Jugend und Europäisches Solidaritätskorps. Dies erfolgt in einem gemeinsamen Verständnis, dass die beiden Programme Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps für alle etwas bieten können.

² Eine Übersicht über die wesentlichen internationalen, europäischen und nationalen Referenzdokumente finden sich in Annex 1 und Annex 2

³ Dazu zählen etwa der Rechnungshofbericht – Inklusiver Unterricht 2019, und die Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung

⁴ Dazu zählen etwa die Strategischen Vorschläge für einen inklusiven Arbeitsmarkt des österreichischen Behindertenrates 2019, die Nationale Strategie gegen Antisemitismus, Bundeskanzleramt 2021 sowie der BMBWF-Grundsatzterlass „Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung“ 2018.

⁵ Anmerkung: Das Verständnis von Inklusion und Vielfalt, das dem Nationalen Plan zugrunde liegt, fußt im Wesentlichen auf der Europäischen Verordnung zu Erasmus+ vom 20. Mai 2021 (18) und Artikel 15, auf der Europäischen Verordnung zum Europäischen Solidaritätskorps vom 20. Mai 2021 (43) und Artikel 16 sowie auf der Definition im Strategie- und Positionspapier des Consulting Board, BMBWF. Zitierungen und Texte dazu sind auf S. 35 dieses Dokumentes angeführt.

Zielgruppen

Dieser „Nationale Plan für Inklusion & Vielfalt“ ist in erster Linie eine Anleitung für den OeAD als nationale Agentur für Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps alle Handlungen auch auf die Priorität Inklusion und Vielfalt auszurichten. Dieser Aspekt war schon bisher in vielfältiger Weise auf der Agenda in den Programmbereichen. Dieser Nationale Plan trägt dazu bei, die Öffnung des Zugangs für Alle in den Programmen Erasmus+ und ESK weiter voranzubringen.

Dieser Nationale Plan soll auch erste Orientierung für beantragende Organisationen bieten, worauf es in Hinblick auf Inklusion und Vielfalt ankommt. Detaillierte Informationen dazu werden seitens des OeAD auf Basis dieses Nationalen Plans erfolgen.

Prozess

Die Erstellung dieses Nationalen Plans erfolgte unter intensiver Einbindung von Personen, Organisationen und Behörden, die einerseits Erfahrungen aus bisherigen Programmgenerationen einbringen konnten und die andererseits für die Umsetzung in der Programmgeneration 2021 – 2027 entscheidend sind.

Qualitative Interviews mit Fachbereichen und Organisationen, Fokusgruppen, Mini-Hackathons, offene Online-Erhebung bieten einen substanziellen Hintergrund für Grundannahmen, Zielsetzungen und Empfehlungen des Nationalen Plans. Besonderer Wert wurde bei der Erstellung des Nationalen Plans auf die Erkundung der spezifischen Ausprägungen und Bedingungen in den Programmbereichen gelegt.

Die Arbeit des OeAD war schon bisher von einem ausgeprägten Grundverständnis zu förderlicher Information, Beratung und Begleitung von Zielgruppen und antragstellenden Organisationen geprägt. Die vielfältigen Angebote dazu sollen in Hinkunft auch mit einem besonderen Blick auf die Öffnung für Zielgruppen und Personen mit geringeren Chancen durchgeführt werden.

2. Ziele und Schwerpunktsetzungen

Als Rahmen und Vorgabe seitens der Europäischen Kommission für den Nationalen Plan gelten vor allem die „Umsetzungsleitlinien Strategie für Inklusion und Vielfalt – Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps“.

Der „Nationale Plan für Inklusion & Vielfalt“ unterstützt auf nationaler Ebene, die Ziele der europäischen „Strategie für Inklusion und Vielfalt – Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps“ (ESK) zu verfolgen. Diese Ziele sind im Detail in den Umsetzungsleitlinien der Europäischen Kommission dargelegt.⁶

Es werden keine darüberhinausgehenden strategischen Ziele auf nationaler Ebene definiert. Der Nationale Plan nimmt weiters Bezug auf die relevanten nationalen Referenzdokumente, vor allem auf das Strategie- und Positionspapier des Consulting Board ⁷ und auf den Nationalen Plan Behinderung 2022 – 2030⁸. Weiters wird auf die Referenzdokumente verwiesen, die bei der Planerstellung recherchiert und dokumentiert wurden⁹.

Zur Erreichung dieser Ziele werden auf nationaler Ebene in Hinblick auf spezifische Ausprägungen und Herausforderungen Schwerpunktsetzungen vorgeschlagen. Diese ergaben sich aus Recherchen, Gesprächen und Erhebungen im Zuge der Programmerstellung.

Diese nationalen Ansätze beziehen sich insbesondere auf folgende Bereiche:

- Verstärkung der Bestrebungen zu einem gemeinsamen Verständnis von Inklusion, auch in Differenzierung zu dem Begriff der Integration. Dies gilt sowohl innerhalb der in den Programmbereichen Erasmus+ und ESK als auch im Bereich der Organisationen, die Programme in Anspruch nehmen und Maßnahmen umsetzen.
- Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses der als Referenz erstellten Liste von Hindernissen und Barrieren. Auch darüber, wie Personen, die aufgrund dieser Hindernisse geringere Chancen haben, sowie Organisationen dabei unterstützt werden können, diese Hindernisse zu überwinden.
- Verstärken der Beachtung von Hindernissen und Barrieren, die in geringerem Maße sichtbar sind oder artikuliert werden

⁶ Europäische Kommission: Umsetzungsleitlinien Strategie für Inklusion und Vielfalt – Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps. Version 1. April 2021. S.9.

⁷ Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Hrsg.): Inklusive Bildung und Sonderpädagogik. Strategie- und Positionspapier des Consulting Board. Wien März 2021.

⁸ Nationaler Plan Behinderung 2022 – 2030: Bildung – Wissenschaft – Forschung. Wien, Entwurf 15. Juli 2021

⁹ Vgl. Annex I und Annex II

- Neue Ansätze und Wege zu finden, den Kreis von Organisationen auszuweiten, die Programme in Anspruch nehmen und umsetzen - mit dem Ziel, Personen mit geringeren Chancen dabei zu unterstützen, an Erasmus+ und ESK teilzunehmen
- Bestrebungen zu verstärken und Kompetenzen zu erhöhen, jedwede Kommunikation in Zielgruppen- und Teilnehmenden-gerechter Weise zu gestalten
- Systemische Hürden zu identifizieren und zu überwinden, die außerhalb des unmittelbaren Einflussbereiches des OeAD liegen, die aber entscheidend daran hindern können, Personen mit geringen Chancen Möglichkeiten in Erasmus+ und Europäischem Solidaritätskorps zu öffnen.
- Neu geschaffene Formate und Angebote in Erasmus+ und ESK offensiv und rasch bekannt zu machen, um Personen mit geringeren Chancen durch deren Nutzung erweiterte Zugangsmöglichkeiten zu eröffnen

Diese Ansätze können im Zuge der Umsetzung des Nationalen Planes aufgrund zusätzlich gewonnener Erfahrungen gewichtet, ausgeweitet oder weiter spezifiziert werden. In den einzelnen Programmbereichen werden diese Ansätze noch näher ausgeführt.

Arbeit der nationalen Agentur im Bereich Inklusion und Vielfalt 2021-2027

Handlungsfeld	Ziele	Maßnahmen	Verantwortlichkeit	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
1: Gemeinsames Verständnis von Inklusion und Vielfalt	Z1.1: Gemeinsames Grundverständnis von Inklusion und Vielfalt	M1.1. Schulungen / Workshops	OeAD								
	Z1.2: Verständnis für 8 Hindernisse / Barrieren und Unterstützungsbedarf	M1.2. Laufende Erfassung von Anfragen und Lösungen	OeAD								
	Z1.3. Inklusion und Vielfalt als Teil der Kriterien im Bewertungsprozess	M1.3. konkreten Leitlinien und Kriterien zur Bewertung der Anträge	OeAD in Abstimmung mit der nationalen Behörde								
		M1.4. Schulungen der internen und externen Evaluierenden	OeAD								
	Z1.4. Unterstützung der Organisationen und Projekte zu Inklusion und Vielfalt	M1.5. Programmübergreifende Angebote für Organisationen	OeAD								
2. Sprache, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	Z2.1. Verwendung von zielgruppengerechter Sprache	M2.1. Prüfung der Informationsmaterialien auf zielgruppengerechte Sprache und bei Bedarf Adaptierung	OeAD								
	Z2.2. Überprüfung der Website und verwendete Software / Applikationen	M2.2. Überprüfung der Zugänglichkeit zu Website und verwendeter Software / Applikationen	OeAD								
	Z2.3. Die in der Programmgeneration 2021-2027 Erasmus+ und	M2.3. Informationen über die neuen Möglichkeiten mittels zielgruppengerechter Kanäle	OeAD								

	ESK neuen Formate und Angebote offensiv und rasch bekannt zu machen	M2.4. Positionierung des Themas Inklusion und Vielfalt in den Systemen der Botschafterinnen und Botschafter und Alumni-Netzwerke	OeAD							
	Z2.4. Verankerung des Themas Inklusion und Vielfalt in Kommunikation, Veranstaltungen, Veröffentlichungen national und regional	M2.5. Jährliche Themenplanung und Dokumentation zur Verankerung des Themas Inklusion und Vielfalt in Kommunikation, Veranstaltungen, Veröffentlichungen	OeAD Nationale Behörde							
	Z2.5. Positionierung des Themas in europäischen Netzwerken von Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps	M2.6. Jährliche Themenplanung und Dokumentation zur Positionierung von Inklusion und Vielfalt in den europäischen Netzwerken	OeAD Nationale Behörde							
3. Administration und Bürokratie in Verfahren und Prozessen	Z3.1. „Mittler-Roller“ der nationalen Agentur	M3.1. Erfassung der administrativen Hürden, Überprüfung möglicher Lösungsansätze	OeAD Nationale Behörde							
	Z3.2. Darüberhinausgehende Unterstützung und Information	M3.2. Konkretisierung des Bedarfs und Bereitstellung der Informationen	OeAD							
	Z3.3. Angebote für Neueinsteigende	M3.3. Erhebung des Bedarfs und Entwicklung entsprechender Angebote	OeAD							
4. Anforderungen an System, Behörden und Stakeholder	Z4.1 Systemische Hürden kontinuierlich wahrnehmen	M4.1. Strukturierte, kontinuierliche Erfassung der systemischen Hürden	OeAD Nationalen Behörde							

5. Aktive Einbindung von Zielgruppen	Z5.1. Einbindung der Zielgruppe in die detaillierten Maßnahmenerarbeitung und Weiterentwicklung von Inklusion und Vielfalt	M5.1. Mapping relevanter Organisationen und Einrichtung der „Sounding Boards“	OeAD							
	Z5.2. Einbindung der Teilnehmenden durch spezifischeres Feedback.	M5.2. Entwicklung des Prozesses und Methoden der Feedbacks über Voice of Users Groups und Implementierung	OeAD							
	Z5.3. Einbindung von Menschen mit geringeren Chancen in den externen Evaluierenden-Pool	M5.3. Adaptierung der Bewerbungsformulare für externe Evaluierende.	OeAD							
6. Wirkungszusammenhänge und Indikatoren	Z6.1. Augenmerk auf weniger sichtbare Hindernissen, Beeinträchtigungen und Barrieren	M6.1. Erfassung der Prozesse, Methoden, Ansätze	OeAD Nationale Behörde							
	Z6.2. Nutzung Europäischer und internationale Kooperationen, zum Kapazitätsaufbau	M6.2. Screening der Kooperationen, Netzwerke, wissenschaftlichen Auseinandersetzung und Projekte	OeAD Nationale Behörde							
	Z6.3. Kontinuierlicher Prozess der Beobachtung zu belegbaren Fortschritten	M6.3. Entwicklung neuer Formate, Implementierung und Evaluierung	OeAD Nationale Behörde							

3. Handlungsfelder und Maßnahmen für alle Programmbereiche

3.1. Gemeinsames Verständnis von Inklusion und Vielfalt

3.1.1. Europäischer Hintergrund und Ausgangslage in Österreich

Der „Nationale Plan für Inklusion & Vielfalt“ bezieht sich auf die Herausforderung der „Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses darüber, wer als Mensch mit geringeren Chancen angesehen werden kann, und Erstellung eines kohärenten Rahmens für die Einbeziehung dieser Menschen in die Programme“¹⁰.

Die von der Kommission als Referenzkategorien formulierten acht Hindernisse sind Grundlage für die interne und externe Kommunikation zur Erstellung und Umsetzung des „Nationalen Plans Inklusion & Vielfalt“

Kurzfassung Beschreibung Hindernisse / Barrieren¹¹:

- I. **Behinderungen** Dazu gehören körperliche, seelische, geistige Beeinträchtigungen oder Sinnesbeeinträchtigungen, welche in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können
- II. **Gesundheitliche Probleme** Hindernisse, die sich aus Gesundheitsproblemen ergeben, und/oder schwere oder chronische Erkrankungen, sonstige Probleme der körperlichen oder psychischen Gesundheit, die eine Teilnahme erschweren.
- III. **Hindernisse im Zusammenhang mit Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung** Sowohl durch individuelle als auch durch systemische Gegebenheiten bedingte Hindernisse, etwa für Drop-outs, NEETs (not in education, employment or training), gering qualifizierte Erwachsene, vor allem auch strukturell bedingte Hindernisse.
- IV. **Kulturelle Unterschiede** Hindernisse, die für Menschen aus allen Verhältnissen, aber vorrangig für Menschen mit Migrations- oder Flüchtlingshintergrund bzw. nationale oder ethnische Minderheiten z.B. aufgrund von Sprachbarrieren oder kulturellen Unterschieden bestehen.
- V. **Soziale Hindernisse** Schwierigkeiten der Anpassung, die sich aus Störfaktoren wie begrenzten sozialen Kompetenzen, antisozialem Verhalten, Straffälligkeit, Suchtverhalten / Suchtmittelmissbrauch, aber auch aus Bildungshintergrund und problematischen familiären Verhältnissen ergeben können.

¹⁰ Europäische Kommission: Umsetzungsleitlinien Strategie für Inklusion und Vielfalt – Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps. Version 1. April 2021. S. 9

¹¹ Diese Kurzfassung ist in Form und Fassung strikt abgeleitet aus der offiziellen deutschsprachigen Version der Europäischen Kommission, es wurde keine Umformulierung oder Änderung der Begrifflichkeit vorgenommen.

- VI. **Wirtschaftliche Hindernisse** Niedriges Einkommensniveau, Abhängigkeit vom Sozialfürsorgesystem, Langzeitarbeitslosigkeit, prekäre Situationen, Armut, Obdachlosigkeit, Verschuldung, begrenzte Übertragbarkeit von sozialen Leistungen.
- VII. **Hindernisse im Zusammenhang mit Diskriminierung** in Bezug auf Geschlecht, Geschlechtsidentität, Alter, ethnische Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, sexuelle Orientierung, Behinderungen oder übergreifende Faktoren.
- VIII. **Geografische Hindernisse** Wohnen in abgelegenen, ländlichen Randgebieten, in städtischen Vororten, in strukturschwachen und weniger entwickelten Gebieten mit schwieriger Verkehrs- und Kommunikationsverbindung.

Der „Nationale Plan für Inklusion & Vielfalt“ orientiert sich an dieser Referenzliste von Hindernissen, wobei diese Liste weder abschließend noch vollständig ist. Die einzelnen Referenzkategorien sind nicht unzusammenhängend zu interpretieren, sondern sind auch in Kombination zu sehen, da zwischen ihnen vielfache Wechselbeziehungen bestehen.

Die Umsetzungsleitlinie der Europäischen Kommission sieht vor, dass grundsätzlich in den Maßnahmen zur Schaffung gerechter Zugangschancen für alle Kategorien von Hindernissen und Barrieren zu berücksichtigen sind. Je nach Ausprägung in unterschiedlichen Programmbereichen sowie in zeitlicher Abfolge können Schwerpunktsetzungen und Gewichtungen erfolgen.

Darüber hinaus ist die Priorität „Inklusion und Vielfalt“ auch unter Beachtung der weiteren horizontalen Prioritäten in Erasmus+ und ESK wahrzunehmen, nämlich: Digitaler Wandel, Umwelt und Bekämpfung des Klimawandels, Teilhabe am demokratischen Leben.

Ausgangslage in Österreich

Die Erhebungen zur Planerstellung zeigten, dass die Zielgruppen und Teilnehmenden in den jeweiligen Programmbereichen von Erasmus+ und ESK unterschiedliche Ausprägungen und Gewichtungen der acht Hindernisse und Barrieren aufweisen.

3.1.2. Zielsetzungen und Indikatoren

Zielsetzung 1: Schaffung eines gemeinsamen Grundverständnisses von Inklusion und Vielfalt in den Programmbereichen von Erasmus+ und Europäischem Solidaritätskorps, in den zuständigen nationalen Behörden, externen Evaluierenden, Organisationen und Institutionen, sowohl solche die Angebote der Programme in Anspruch nehmen als auch Einrichtungen, die in der Umsetzung unterstützen.¹²

Indikator 1: Die Thematisierung des gemeinsamen Grundverständnisses zu Inklusion und Vielfalt bei geeigneten Gelegenheiten ist dokumentiert und Effekte daraus sind beschrieben.

Zielsetzung 2: Schaffung eines gemeinsamen Grundverständnisses, welche Personen in den jeweiligen Programmbereichen als jene mit geringeren Chancen angesehen werden können und welcher Bedarf der Unterstützung besteht. Das betrifft die 8 Hindernisse und Barrieren

¹² Grundlage dafür bilden die unter „1. Zur Orientierung“ angeführten Referenzdokumente.

und z.B. erhöhten Personalaufwand für Vorbereitungen, Abstimmungen, Betreuungen oder Begleitungen oder finanzielle Unterstützung für verschiedene Hindernisse.

Indikator 2: Die Thematisierung des gemeinsamen Grundverständnisses, welche Personen in den jeweiligen Programmbereichen als jene mit geringeren Chancen angesehen werden können und welcher Bedarf der Unterstützung besteht, bei geeigneten Gelegenheiten in allen Programmbereichen ist dokumentiert und Effekte daraus sind beschrieben.

Zielsetzung 3: Bewertungsprozesse für Förderanträge in den Programmen Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps in einer Weise zu gestalten, dass auf Basis eines grundsätzlichen Qualitätsanspruches an Förderanträge Aspekte zu Inklusion und Vielfalt als Teil der Kriterien für die Auswahl Berücksichtigung finden, ohne andere Personengruppen dabei auszugrenzen.

Indikator 3: Kriterien für die Bewertung sind in Hinblick auf Berücksichtigung von Inklusion und Vielfalt gestaltet und überprüft, der Umgang durch externe und interne Evaluierende damit ist sichergestellt

Zielsetzung 4: Der OeAD unterstützt Organisationen und Projekte dabei, voneinander zu lernen, um ihre Vorhaben inklusiv und vielfältig zu planen, zu gestalten und umzusetzen

Indikator 4: Maßnahmen dazu sind entwickelt, umgesetzt, evaluiert und die Effekte daraus sind beschrieben und belegt

3.1.3. Maßnahmen

Nr.	Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Verantwortlichkeit
M1	Förderung des Verständnisses durch Schulungen / Workshops der Mitarbeitenden der OeAD, sowie Interessenten der nationalen Behörde und Fachaufsichten	2022 – 2027	OeAD
M2	Laufende Erfassung von Anfragen zu den 8 Hindernissen / Barrieren und den entsprechenden Lösungen zur Unterstützung	2022 – 2027	OeAD
M3	Erarbeitung von konkreten Leitlinien und Kriterien zur Bewertung der Anträge	2022	OeAD in Abstimmung mit der nationalen Behörde und den Fachaufsichten
M4	Schulungen der internen und externen Evaluierenden	2023	OeAD

M5	Programmübergreifende Angebote für Organisationen zum voneinander Lernen (auch transnational)	2022 – 2027	OeAD
----	---	-------------	------

3.2. Sprache, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

3.2.1. Europäischer Hintergrund und Ausgangslage in Österreich

Öffentlichkeitsarbeit und Information kann nur gelingen, wenn sie die jeweilige Zielgruppe – auch in der Sprache - erreicht. Studien belegen, dass sich mehr als die Hälfte der Menschen im Lande auf Sprach-Kompetenzstufen befinden, die für die Erfassung von komplexeren Texten nicht ausreichen¹³.

Dies wird auch durch aktuelle Studien aus dem deutschsprachigen Umfeld bestätigt¹⁴. Dem steht gegenüber, dass sich Dokumente und Kommunikation von öffentlichen Einrichtungen, Behörden, Unternehmen vielfach auf gehobenem Sprachniveau bewegen.

Diese Hürde kann mit geeignetem und zugänglichem Informationsmaterial und verschiedenen Kanäle für die Information und Öffentlichkeitsarbeit abgebaut werden.

Websites, Informationsmaterialien und Veranstaltungen sind entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben für die Zielgruppen zugänglich und barrierefrei seitens des OeAD und den Organisationen zu gestalten, auch in Hinblick auf Mehrsprachigkeit.

Bild und Videomaterial soll entsprechend inklusiv und vielfältig gestaltet sein, damit die Zielgruppen sich wiederfinden und erreicht werden.

Ausgangslage in Österreich

Im Nationalen Aktionsplan für Behinderung 2022 – 2030: Bildung, Wissenschaft und Forschung (Entwurf 15. Juli 2021) wird Sprache als „wesentlicher Aspekt der Bewusstseinsbildung“ hervorgehoben, wobei als Anforderung an die Bildungsverwaltung als „Oberstes Prinzip die Wahrung der Integrität aller ... Personen, unabhängig von Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen oder weiteren Diversitätsdimensionen“¹⁵ gilt.

Dies wird sinngemäß auch dem „Nationalen Plan für Inklusion & Vielfalt“ für Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps zugrunde gelegt. Auch das „Strategie und Positionspapier des

¹³ STATISTIK AUSTRIA (2013). Schlüsselkompetenzen von Erwachsenen – Erste Ergebnisse der PIAAC Erhebung 2011/2012. Wien 2013.

¹⁴ Grotluschen, Anke et al.: LEO 2018 – Leben mit geringer Literalität. Hamburg 2019.

¹⁵ Nationaler Plan Behinderung 2022 – 2030: Bildung – Wissenschaft – Forschung. Wien, Entwurf 15. Juli 2021, Seite 7.

Consulting Board“ definiert die Reduzierung und Beseitigung von kommunikativen und digitalen Barrieren als ein wesentliches Element inklusiver Bildung.¹⁶

In der inhaltlichen Kommunikation und Öffentlichkeit sollen verschiedenste Aspekte in den jährlichen Planungen von Inklusion und Vielfalt abgedeckt werden. Diese sind z.B. allgemeine Thematisierung von Inklusion und Vielfalt, Kooperationsprojekte zu Inklusion und Vielfalt, Schwerpunktsetzungen: z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen direkt bei den Zielgruppen, Mehrsprachigkeit, Leichte Sprache, Vorbereitung und Begleitung von Teilnehmenden, Indikatoren, Forschung und Wissenschaft uvm.

3.2.2. Zielsetzungen und Indikatoren

Zielsetzung 1: Verwendung von zielgruppengerechter¹⁷ Sprache, in allen Informationen zu Programmen und Angeboten, die sich unmittelbar an Zielgruppen richten. Darunter ist auch Bildsprache zu verstehen wie Fotos, Videos etc.

Indikator 1: alle Informationen und Dokumente, die sich unmittelbar an Zielgruppen und Teilnehmende richten, sind überprüft und sind mit Unterstützung der Voice of Users Groups in Zielgruppen- und Teilnehmenden-gerechter Sprache formuliert.

Zielsetzung 2: Überprüfung der Website und von verwendeter Software / Applikationen zur Verbesserung der Zugänglichkeit für die Zielgruppen auf Basis der gesetzlichen Regelungen. Für den OeAD ist eine Barrierefreiheitserklärung mit Konformitätsstufe AA der "Richtlinien für barrierefreie Webinhalte Web - WCAG 2.1" wesentlich.

Indikator 2: Die Website und verwendete Software (z.B. Anmeldesysteme für Veranstaltungen etc.) sind mit Unterstützung der Voice of Users Groups auf barrierefreie Zugänglichkeit für die Zielgruppen überprüft, dokumentiert und mögliche Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet.

Zielsetzung 3: Die in der Programmgeneration 2021-2027 Erasmus+ und ESK neuen Formate und Angebote offensiv und rasch bekannt zu machen, um Personen mit geringeren Chancen durch deren Nutzung erweiterte Zugangsmöglichkeiten zu eröffnen

Indikator 3: Maßnahmen zur Information über die Formate und Angebote sind gesetzt, deren Wirkung durch beispielhafte Rückfragen bei Organisationen und Teilnehmenden belegt.

Zielsetzung 4: Verankerung des Themas Inklusion und Vielfalt in den Kommunikationsstrategien und Kommunikationsplänen, Veranstaltungsplanungen und Veröffentlichungsplanungen auf nationaler und regionaler Ebene

Indikator 4: Jährliche Themenplanungen auf nationaler und regionaler Ebene für z.B. Artikel, Veröffentlichungen, Darstellungen, Beispiele guter Praxis, Schulungen,

¹⁶ Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Hrsg.): Inklusive Bildung und Sonderpädagogik. Strategie- und Positionspapier des Consulting Board. Wien März 2021, Seite 12.

¹⁷ Mit dem Terminus „Zielgruppen“ sind in diesem Dokument immer alle zu erreichenden Gruppen umfasst: Organisationen, Teilnehmende etc.

Webinare, Workshops, Veranstaltungen, Soziale Medien, Kampagnen, Newsletter, YouTube Videos, etc. Die Umsetzung der Planungen ist dokumentiert.

Zielsetzung 5: Positionierung des Themas Inklusion und Vielfalt in europäischen Netzwerken von Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps wie z.B. eTwinning, EURODESK, Europass, Euroguidance, EPALE, VET Expert Working Group, Eurydice etc.

Indikator 5: Jährliche Themenplanungen für z.B. Artikel, Veröffentlichungen, Darstellungen Beispiele guter Praxis, Schulungen, Webinare, Workshops, Veranstaltungen, Soziale Medien, Kampagnen, Newsletter, YouTube, etc. auf europäischer Ebene. Die Umsetzung der Planungen ist dokumentiert.

3.2.3. Maßnahmen

Nr.	Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Verantwortlichkeit
M2.1.	Prüfung der Informationsmaterialien auf zielgruppengerechte Sprache und bei Bedarf Adaptierung	2022-2027	OeAD
M2.2.	Überprüfung der Zugänglichkeit zu Website und verwendeter Software / Applikationen	2022 – 2027	OeAD
M2.3.	Informationen über die neuen Möglichkeiten mittels zielgruppengerechter, niederschwelliger, kostengünstiger Kanäle (z.B. Leaflets, Social Media etc.)	2022 – 2027	OeAD
M2.4	Positionierung des Themas Inklusion und Vielfalt in den Systemen der Botschafterinnen und Botschafter und Alumni-Netzwerke	2022 – 2027	OeAD
M2.5	Jährliche Themenplanung und Dokumentation zur Verankerung des Themas Inklusion und Vielfalt in Kommunikation, Veranstaltungen, Veröffentlichungen	2022 – 2027	OeAD Nationale Behörde
M2.6	Jährliche Themenplanung und Dokumentation zur Positionierung von Inklusion und Vielfalt in den europäischen Netzwerken	2022 – 2027	OeAD Nationale Behörde

3.3. Administration und Bürokratie in Verfahren und Prozessen

3.3.1. Europäischer Hintergrund und Ausgangslage in Österreich

Die Ziele der europäischen Strategie für Inklusion und Vielfalt und die Schritte zu deren Erreichung¹⁸ fordern zu sorgsamem, Zielgruppen- und Teilnehmenden-gerechten Umgang mit Administration und Bürokratie in allen Phasen und Prozessen vorbereitender, durchführender und nachfolgender Handlungsfelder von Maßnahmen und Aktivitäten in Erasmus+ und Europäischem Solidaritätskorps heraus. Im Besonderen gilt dies für die Ziele 3. Unterstützung der beteiligten Organisationen ... und 6. die Sicherstellung, dass der Fokus auf Inklusion und Vielfalt in allen Phasen der Programmverwaltung und des Projektlebenszyklus berücksichtigt wird.¹⁹

Dem steht die hochkomplexe Gesamtstruktur der Programme entgegen. Dies zieht sich durch von der Erstanmeldung und Registrierung über den Umgang mit Formularen bis hin zu den Anforderungen, die ein Antrag mit sich bringt.

Programmsprache, Programmlogiken und Programmsystematiken, auch die technischen Abläufe in digitalen Systemen, überfordern vielfach nicht nur Personenkreise mit geringeren Chancen, sondern auch Personen und Organisationen, die (noch) keine Erfahrung mit dem Umgang, dem Verstehen und Anwenden europäischer Programm-Terminologie und Formulierungen aufweisen, auch wenn dies in der eigenen Erstsprache erfolgt.

Ausgangslage in Österreich

In den Erhebungen im Rahmen der Erstellung des Nationalen Planes stellten sich diese Aspekte von Administration und Bürokratie als entscheidende Hürden für viele Zielgruppen, Teilnehmende, sowohl Personen als auch Organisationen, heraus.

Diese Hürden können nicht von der nationalen Agentur beseitigt werden. Diese sind überwiegend bedingt durch formale Vorgaben der Europäischen Kommission.

Die Bemühungen der nationalen Agentur, Zielgruppen und antragstellende Organisationen bei der Überwindung dieser Hürden wirksam zu unterstützen, wurden in den Erhebungen durchwegs hervorgehoben.

Dennoch sollten Anstrengungen verstärkt werden, Zugänge zu den Programmen administrativ und bürokratisch zu erleichtern. Gleichzeitig sollte der Europäischen Kommission rückgemeldet werden, welche Hürden die von ihr vorgegebenen Bedingungen für die Umsetzung der Ziele in Inklusion und Vielfalt darstellen.

¹⁸ Europäische Kommission: Umsetzungsleitlinien Strategie für Inklusion und Vielfalt – Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps. Version 1. – 29. April 2021. S. 9 f.

¹⁹ Europäische Kommission: Umsetzungsleitlinien Strategie für Inklusion und Vielfalt – Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps. Version 1. – 29. April 2021. S. 9 f.

3.3.2. Zielsetzungen und Indikatoren

Die folgenden Zielsetzungen und dazugehörigen Indikatoren sind in Hinblick auf die Bedingungen der Programmbereiche und die Bedarfe der Zielgruppen und Teilnehmenden, Personen und Organisationen, zu interpretieren und zu spezifizieren.

Zielsetzung 1: Die vom OeAD schon bisher verantwortungsbewusst ausgeübte „Mittler-Rolle“ zwischen europäischen Vorgaben und Ansprüchen und Möglichkeiten von Zielgruppen auf nationaler Ebene ist in Hinblick auf Inklusion und Vielfalt verstärkt wahrzunehmen. Dies gilt in beide Richtungen: Unterstützung auf nationaler Ebene, sowie Rückmeldung und Anregungen an die Europäische Kommission.

Indikator 1: administrative und bürokratische Verfahren und Prozesse sind auf nationaler Ebene, soweit gestaltbar, adaptiert und auf Verständlichkeit und Handhabbarkeit überprüft. Wesentliche Rückmeldungen an die Europäische Kommission sind ergangen.

Zielsetzung 2: Wo erforderlich erstellt der OeAD zusätzliche Informationen für administrative und bürokratische Verfahren in zielgruppengerechter Sprache zur Verfügung.

Indikator 2: Zusätzliche Informationen stehen zur Verfügung und sind von Personen aus den jeweiligen Zielgruppen und Teilnehmenden auf Verständlichkeit überprüft – das gilt auch für die mehrsprachigen Unterlagen.

Zielsetzung 3: Wo notwendig und erforderlich entwickelt der OeAD darüberhinausgehende Unterstützung in administrativen, bürokratischen Verfahren und setzt diese dazu ein, um auch Neueinsteigenden den Zugang zur Antragstellung zu ermöglichen

Indikator 3: Erfordernisse und Möglichkeiten weiterer Unterstützungsmaßnahmen sind erhoben und werden den jeweiligen Zielgruppen und Teilnehmenden angeboten wie z. B. Workshops und Veranstaltungen mit Zielgruppen unmittelbar vor Ort.

3.3.3. Maßnahmen

Nr.	Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Verantwortlichkeit
M3.1.	Erfassung der administrativen Hürden, Überprüfung möglicher Lösungsansätze	2022-2027	OeAD Nationale Behörde Fachaufsichten
M3.2.	Konkretisierung des Bedarfs und Bereitstellung der Informationen	2022 2024 2026	OeAD
M3.3	Erhebung des Bedarfs und Entwicklung entsprechender Angebote	2022 2024 2026	OeAD

3.4. Anforderungen an System, Behörden und Stakeholder

3.4.1. Europäischer Hintergrund und Ausgangslage in Österreich

Im Kapitel „Allgemeiner Kontext“ in den Umsetzungsrichtlinien sind die Grundsätze der Gleichheit und Inklusivität als zentrale Werte der EU dargelegt. Daraus folgt der „Grundsatz der Zugänglichkeit der Programme für alle, unabhängig von den Hindernissen, mit denen Menschen konfrontiert sein können ... mit dem Ziel, niemanden zurückzulassen ...“²⁰

Ausgangslage in Österreich

Für Österreich heißt dies auch, dass nicht nur individuell bestehende Hindernisse und solche, die in der Gestaltung der Programme selbst gelegen sind, berücksichtigt werden müssen. Auch jene systemischen Bereiche sind in Betracht zu ziehen, die außerhalb des Einflussbereiches der Programmumsetzung durch die nationale Agentur und deren Fachaufsicht in den direkt zuständigen Behörden liegen.

Viele dieser systemischen Bereiche können wesentlichen Einfluss auf die Ermöglichung, Behinderung oder Verhinderung des Zugangs von Menschen mit geringeren Chancen haben.

Dies betrifft etwa systemische Zusammenhänge für die Teilnahme von Personen, die sich in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen befinden, auch solchen, die etwa aus dem Europäischen Sozialfonds gefördert werden.

Curriculare Bedingungen für Kurse zur Basisbildung, Verlust von Sozialleistungen durch die kurzfristige Teilnahme an geförderten Programmen, Einschätzung des Mehrwerts von europäischen Erfahrungen für Personen in Arbeitslosigkeit oder in prekären Verhältnissen können systemische Hürden für die Teilnahme an Programmen darstellen.

Die rechtlichen, förderrechtlichen, organisatorischen Bedingungen dafür liegen vielfach im Einflussbereich von anderen Bundesministerien, Behörden oder Einrichtungen als jenen, die für die Umsetzung der Programme von Erasmus+ und Europäischem Solidaritätskorps zuständig sind.

Wenn nationale Bestimmungen auf anderen Ebenen noch nicht dazu beitragen, Ziele und Maßnahmen in Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps hinsichtlich Inklusion und Vielfalt ausreichend zu unterstützen, sollten diese in gemeinsamer Abstimmung weiterentwickelt werden.

Dies berührt komplexe, auch sensible Bereiche der politischen, gesetzlichen, operativen Abstimmung, deren Effekt nicht allein vom Handeln der Adressaten des Nationalen Plans abhängt.

Zielsetzung und Indikator sind daher bewusst offen, jedoch ernsthaft formuliert.

²⁰ Europäische Kommission: Umsetzungsleitlinien Strategie für Inklusion und Vielfalt – Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps. Version 1. April 2021. S. 7.

3.4.2. Zielsetzungen und Indikatoren

Zielsetzung: Systemische Hürden kontinuierlich wahrzunehmen, zu identifizieren und zu benennen, sowie Kontakt zu jenen Ansprechstellen aufzunehmen, die dazu beitragen können, diese Hürden zu beseitigen

Indikator: systemische Hürden sind benannt, sichtbar gemacht und es sind Initiativen gesetzt, diese zu vermindern oder zu beseitigen

3.4.3. Maßnahmen

Nr.	Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Verantwortlichkeit
M4.1.	Strukturierte, kontinuierliche Erfassung der systemischen Hürden	2022-2027	OeAD Nationalen Behörde und Fachaufsichten

3.5. Aktive Einbindung von Zielgruppen

3.5.1. Europäischer Hintergrund und Ausgangslage in Österreich

„Der Dialog zwischen Organisatoren von Projekten zur Förderung von Inklusion und Vielfalt und Vertretern der Programme ist für alle Beteiligten von Vorteil. [...] Der Dialog zwischen nicht-marginalisierten Menschen und Menschen mit geringeren Chancen sollte bei allen Aktivitäten gefördert werden, auch im Hinblick darauf, dass letztere sich nicht aufgrund ihrer Herkunft stigmatisiert fühlen.“²¹

Ausgangslage in Österreich

Es kann bereits auf Vorerfahrungen und Expertise in verschiedenen Programmbereichen in der Einbindung der Zielgruppe aufgebaut werden.

3.5.2. Zielsetzungen und Indikatoren

Zielsetzung 1: Einbindung der Zielgruppe in die detaillierten Maßnahmenentwicklung und Weiterentwicklung von Inklusion und Vielfalt durch die Einrichtung von „Sounding Boards“. Bestehende Strukturen können in geeigneter Weise dazu genutzt werden. Ein „Sounding Board“ soll je nach Schwerpunktsetzungen in den jeweiligen Programmbereichen für die Dauer der Entwicklung und Durchführung spezifischer Maßnahmen etabliert werden. Mitglieder des „Sounding Boards“ können sowohl Organisationen, die damit befasst sind, als auch Personen, die es betrifft, sein. Diese bringen ihre Erfahrungen und Expertisen in den Entwicklungsprozess ein.

²¹ Europäische Kommission: Umsetzungsleitlinien Strategie für Inklusion und Vielfalt – Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps. Version 1. April 2021. S.20., S.21.

Indikator 1: Die „Sounding Boards“ sind eingerichtet, werden entsprechend in die Entwicklungen eingebunden und der Kapazitätsaufbau innerhalb des OeAD ist dokumentiert.

Zielsetzung 2: Einbindung der Teilnehmenden durch spezifischeres Feedback. Einrichtung von „Voice of Users-Groups“. Teilnehmende Personen und Organisationen werden eingeladen, ihr Feedback und Hinweise für eine gelungene Zielgruppenansprache und Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Promotion der Programme zu Öffentlichkeitsarbeit, Programmen etc.– speziell auch zu Inklusion und Vielfalt - zu geben. Besonderes Augenmerk ist darauf zu legen, dass Personen mit geringeren Chancen und damit befassten Organisationen vertreten sind.

Indikator 2: Die „Voice of Users-Groups“ sind eingerichtet, das Feedback und die Hinweise der Gruppen fließt in das Monitoring und in die Weiterentwicklungen der Maßnahmen ein und ist entsprechend dokumentiert.

Zielsetzung 3: Einbindung von Menschen mit geringeren Chancen in den externen Evaluierenden-Pool (in jenen Programmbereichen wo möglich), um auf deren Fachwissen aufzubauen und dieses mit anderen Personen im Evaluierenden-Pool zu teilen, um so eine bessere Evaluierung von Projekten zu gewährleisten.

Indikator 3: Die Bewerbungsformulare für externe Expertinnen und Experten sind adaptiert und Menschen mit geringeren Chancen sind als Evaluierende tätig.

3.5.3. Maßnahmen

Nr.	Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Verantwortlichkeit
M5.1.	Mapping relevanter Organisationen und Einrichtung der „Sounding Boards“	2022-2027	OeAD
M5.2.	Entwicklung des Prozesses und Methoden der Feedbacks über Voice of Users Groups und Implementierung	2022, 2023	OeAD
M5.3.	Adaptierung der Bewerbungsformulare für externe Evaluierende.	2021	OeAD

3.6. Wirkungszusammenhänge und Indikatoren

3.6.1. Europäischer Hintergrund und Ausgangslage in Österreich

Die Datenlage der vorangegangenen Programmgenerationen in Erasmus+ und ESK lässt – mit wenigen Ausnahmen - keinen Rückschluss auf eine quantifizierbare Ausgangslage für quantifizierbare Zielindikatoren zur Evaluierung dieses Plans zu. Das betrifft im Detail die von der Europäischen Kommission genannten 8 Referenzkategorien der Hindernisse und Barrieren.

Konkret kann nur dort, wo Zuschüsse über die zusätzlichen Förderungen für Erfordernisse und Bedarfe ausbezahlt wurden (etwa für Assistenzleistungen), ein Referenzwert herangezogen werden.

Es sind daher qualitative Verfahren anzuwenden, um einer seriösen Einschätzung des Ausmaßes der Zielverfolgung und Zielerreichung näher zu kommen. Dabei stellen sich einige wesentliche Herausforderungen.

Ausgangslage in Österreich

Weniger sichtbare Hindernissen sind häufig solche, die nicht nur schwer quantitativ erfassbar sind, sondern auch nicht immer offen artikuliert werden (wollen oder können). Eine „vordergründige Quantifizierung“ könnte entweder dazu beitragen, betroffene Personen zusätzlich zu stigmatisieren und zu „punzieren“ oder sie aber von Programmen fernzuhalten. Beides widerspräche den Zielsetzungen der Inklusion und Vielfalt.

Sinngemäß gilt dies auch für andere Hindernisse, gesundheitliche, soziale, wirtschaftliche. Dafür sind „qualitative“ Formen der Ansprache und Erfassung einzusetzen und weiterzuentwickeln, wie sie aus einzelnen Programmbereichen auch bereits eingesetzt werden.

Die Zielsetzungen sollen auch zu den angestrebte Wirkungszielen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung beitragen. Das betrifft vor allem Wirkungsziel 2: Verbesserung Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen.

3.6.1. Zielsetzungen und Indikatoren

Zielsetzung 1: Weniger sichtbaren Hindernissen, Beeinträchtigungen und Barrieren sind neben sichtbaren Hindernissen verstärktes Augenmerk zu widmen.

Indikator 1: bestehende Ansätze zum Umgang mit qualitativen Indikatoren in den Programmbereichen sind gesammelt und dokumentiert. Erfahrungen damit sind ausgewertet und zwischen den Programmbereichen geteilt.

Zielsetzung 2: Europäische und internationale Kooperationen, Vernetzungen, wissenschaftliche Netzwerke und Projekte des OeAD und der Programmbereichen werden zum Kapazitätsaufbau für Wirkungsziele und Indikatoren genutzt und / oder initiiert.

Indikator 2: Im nationalen und europäischen Umfeld sind Erfahrungen und wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dieser Thematik gesichtet und daraus Überlegungen für den Einsatz auf nationaler Ebene abgeleitet.

Zielsetzung 3: Kontinuierlicher Prozess der Beobachtung, welche Maßnahmen und Handlungsansätze belegbar zu Fortschritten im Sinne der Zielsetzungen zu Inklusion und Vielfalt in Erasmus+ und ESK führen

Indikator 3: Neue, innovative Formen der qualitativen Erfassung von Programm-relevanten Phänomenen hinsichtlich des Umgangs mit Inklusion und Vielfalt sind entwickelt, eingesetzt und evaluiert.

3.6.1. Maßnahmen

Nr.	Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Verantwortlichkeit
M6.1.	Erfassung der Prozesse, Methoden, Ansätze	2022, 2024	OeAD Nationale Behörde
M6.2.	Screening der Kooperationen, Netzwerke, wissenschaftlichen Auseinandersetzung und Projekte auf nationaler und europäischer Ebene	2022, 2024	OeAD Nationale Behörde
M6.3.	Entwicklung neuer Formate (mit Unterstützung der Sounding Boards), Implementierung und Evaluierung	2024 – 2027	OeAD Nationale Behörde

4. Spezifische Ausprägungen in den Programmbereichen

Es bestehen in den Programmbereichen unterschiedliche Rahmenbedingungen und Ausprägungen. Diese sind in der weiteren Umsetzung des Nationalen Plans für Inklusion und Vielfalt durchgehend zu reflektieren und in Hinblick auf Zielsetzung, Indikatoren und Maßnahmen zu spezifizieren.

Im Folgenden sind einige dieser besonderen Ausprägungen dargestellt, die sich aus dem umfangreichen Prozess der Erstellung des Nationalen Plans und der Einbindung von Beteiligten und Betroffenen als besonders wesentlich herausgestellt haben.

Diese sind exemplarisch zu verstehen. Spezifische Ausprägungen sind in einem kontinuierlichen Prozess der weiteren Umsetzung des Nationalen Plans zu berücksichtigen und sollen entsprechend in den Handlungsfelder und Maßnahmen umgesetzt werden.

4.1. Schulbildung

In diesem Programmbereich wurde die größte „Diversität“ im Verständnis von Inklusion (auch in Differenzierung zu Integration) und Vielfalt im Zielfeld von Schulen, Lehrenden, Pädagoginnen und Pädagogen artikuliert.

Dies erfordert besondere Anstrengungen hinsichtlich „Gemeinsames Verständnis von Inklusion und Vielfalt“

Insbesondere kleinere Schulen sind überfordert mit formalen Anforderungen, von den administrativen Verfahren bis hin zum Umgang mit Haftungen für Konten etc. Dadurch sind nicht nur viele Schulen, sondern auch Teilnehmende mit geringeren Chancen vom Zugang zu Programmen ausgeschlossen.

Es bestehen gravierende Unterschiede in österreichischen Regionen – Ländern – bei der Teilnahme an Programmen Erasmus+, die nicht mit geographischen oder anderen objektiven Kriterien zu erklären sind. Dies schließt weite Kreise von Zielgruppen von der Teilnahme aus.

Es ist das „System Schule“ – Bildungsdirektionen, Bildungsregionen – aktiv anzusprechen und einzubeziehen, da die Motivation, Unterstützung und Begleitung zu und für Teilnahme an Programmen entscheidend davon abhängt.

Dem Feld der Elementarpädagogik sollte besondere Beachtung gewidmet werden. In dieser Bildungs- und Entwicklungsphase können viele der Eigenschaften gefördert werden, die später Hindernisse und Barrieren überwinden helfen. Dies gilt vor allem für die sprachliche und soziale Entwicklung. Hier bieten sich besonders Projekte an, die einen Schwerpunkt auf Inklusion und Vielfalt legen, um von europäischen Beispielen zu lernen.

Bezugspunkte zur weiteren Umsetzung finden sich dazu insbesondere in:

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Hrsg.): Inklusive Bildung und Sonderpädagogik. Strategie- und Positionspapier des Consulting Board. Wien März 2021.

Nationaler Plan Behinderung 2022 – 2030: Bildung – Wissenschaft – Forschung. Wien, Entwurf 15. Juli 2021

Europäische Vernetzung und Zusammenarbeit

In diesem Programmbereich kann die länderübergreifende Zusammenarbeit durch verschiedene Möglichkeiten gefördert werden.

Die schon bisher vielfältig genutzten Netzwerke und Plattformen wie **eTwinning** und **School Education Gateway**, sollten auch gezielt in Hinblick auf Inklusion und Vielfalt eingesetzt werden.

4.2. Berufsbildung

In diesem Programmbereich sind die unterschiedlichen Bedingungen zwischen der vollzeit-schulischen und der dualen Berufsausbildung besonders zu beachten.

Im vollzeit-schulischen Bereich bestehen Herausforderungen besonders bei Berufsbildenden Mittleren Schulen und bei der Polytechnischen Schule.

In der Dualen Berufsausbildung ist die Kommunikation mit ausbildenden Unternehmen entscheidend, und die Darstellung der Nutzenstiftung durch die Teilnahme an Programmen für alle Beteiligten. Hier scheint noch Handlungsbedarf gegeben, für Kenntnis der Programmangebote generell, und für die Aspekte von Inklusion und Vielfalt im Speziellen.

Die Rahmenbedingungen der dualen Ausbildung – Ausbildung im Unternehmen, in der Berufsschule, die Voraussetzungen durch Curricula und durch die Berufsbilder sind hier zu beachten.

In Hinblick auf die verstärkte Teilnahme von Personen mit geringeren Chancen sind insbesondere die Zielfelder der Ausbildung nach BAG § 8b in Unternehmen und in Einrichtungen sowie die Überbetriebliche Ausbildung und Produktionsschulen anzusprechen.

Hier sind vor allem die systemischen Hürden zu beachten und zu überwinden, siehe Pkt. 3.4.

Wertvolle Bezugspunkte bietet hier die Studie des IBW – Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft aus 10/2021

Bezugspunkte zur weiteren Umsetzung finden sich dazu insbesondere in:

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Hrsg.): Inklusive Bildung und Sonderpädagogik. Strategie- und Positionspapier des Consulting Board. Wien März 2021.

NAP 2022–2030: Bildung – Wissenschaft – Forschung. Version 21_2021.07.15 final.

Österreichischer Behindertenrat: Strategische Vorschläge für einen inklusiven Arbeitsmarkt. Wien Juni 2019.

ibw (Hrsg.): Initiativen zur Förderung der Auslandsmobilität von Lehrlingen. Initiativenkatalog und Synopse. ibw-Studie. Wien 2021

Europäische Vernetzung und Zusammenarbeit

In diesem Programmbereich können neben der VET Experts Group vor allem auch europäische Netzwerke von Unternehmen, Wirtschaftsorganisationen und Interessensvertretungen genutzt werden, die verstärkt eingebunden werden könnten.

4.3. Hochschulbildung

Dieser Programmbereich hat in mehrfacher Hinsicht besondere Voraussetzungen in Hinblick auf Inklusion und Vielfalt. Die regelmäßig durchgeführte Studierenden – Sozialerhebung bietet ein dichtes statistisches Basismaterial, verstärkt durch die Sonderauswertung für Internationale Mobilität, auch mit Darstellung von Hindernissen und Barrieren dazu.

Die qualitativen Erhebungen im Zuge der Erstellung des Nationalen Planes ergaben darüber hinaus ein differenziertes Bild.

Neben den sichtbaren und statistisch erfassten Hindernissen und Barrieren sollte den weniger sichtbaren – etwa psychischen – Hindernissen verstärktes Augenmerk gewidmet werden.

Dazu ist auch die besondere Situation der Hochschulen zu betrachten, da die Klientel aufgrund der Zugangsbedingungen eine etwas andere Zusammensetzung hinsichtlich der Referenzkategorien zu Hindernissen und Barrieren aufweist als in anderen Programmbereichen.

Bei einem grundsätzlich gemeinsamen Verständnis von tertiärer Bildung sind die unterschiedlichen studienrechtlichen, organisatorischen, administrativen, bürokratischen Bedingungen in Universität, Fachhochschule, Pädagogische Hochschule, Privatuniversität zu berücksichtigen.

Bezugspunkte zur weiteren Umsetzung finden sich dazu insbesondere in:

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Hrsg.): Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung. Für einen integrativeren Zugang und eine breitere Teilhabe. Februar 2017

IHS – Institut für Höhere Studien: Studierenden-Sozialerhebung 2019. Kernbericht. Studie im Auftrag des BMBWF. Wien Juni 2020.

IHS – Institut für Höhere Studien: Internationale Mobilität Zusatzbericht der Studierenden-Sozialerhebung, Studie im Auftrag des BMBWF. Wien 2019.

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung: Nationale Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020-2030. Wien September 2020.

Europäische Vernetzung und Zusammenarbeit

Der hochschulische Bereich ist grundsätzlich europäisch und international stärker vernetzt als andere Bereiche (wie z.B. Academic Cooperation Association (ACA), Erasmus Student Network (ESN)). Allerdings bestehen Unterschiede zwischen den verschiedenen Einrichtungen, wie Universität, Fachhochschule, Pädagogische Hochschule, Privatuniversitäten.

Hier sollten Synergien und Kooperationen zwischen den tertiären Systemen weiter ausgebaut und genutzt werden.

4.4. Erwachsenenbildung

Wenn dies auch der budget-mäßig kleinste Part der Programme ist, betrifft Erwachsenenbildung doch den größten, weitesten, vielschichtigsten, am längsten währenden Teil des Bildungsgeschehens im Leben der Menschen. Dynamik und Veränderungen in Gesellschaft und Arbeitswelt machen diesen Bildungsbereich immer bedeutender.

Daher sollten alle Anstrengungen unternommen werden, den neuen Optionen und den erweiterten Budgetrahmen im Programmbereich Erwachsenenbildung offensiv zu nutzen. Dabei sind systemische Hürden gezielt zu verorten und, soweit möglich, zu beseitigen.

Dies betrifft insbesondere die Möglichkeit der Teilnahme von Lernenden mit geringeren Chancen an Maßnahmen des Programmes. Hier sind neue Modelle zu entwickeln und Erfahrungen zu gewinnen, auch mit Unterstützung der auftraggebenden Fördergeber.

Hier sind auch systemische Rahmenbedingungen zu prüfen und dabei bestehende Hürden zu beseitigen, siehe auch Pkt. 3.4.

National und regional bestehende Strukturen und Netzwerke – etwa KEBÖ – Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs – und das Ländernetzwerk sollten hier aktiv angesprochen und eingebunden werden. Die vielfältigen ESF-geförderten Projekte, die Erwachsenenbildung betreffen und die in hohem Maße Personen mit geringeren Chancen als Zielgruppe haben, sind hier ebenso einzubeziehen.

Über den Schwerpunkt „Basisbildung“ hinaus sind Möglichkeiten zu prüfen, wie in Erwachsenenbildungsmaßnahmen, etwa für Arbeitssuchende, europäische Programme Nutzen stiften können.

Dies betrifft nicht nur Mobilitäten, auch Kooperationsprojekte, die sich mit diesen Themen auseinandersetzen, und Beiträge dazu leisten, neue Optionen in der Programmgeneration 2021 - 2027 sollten überlegt und gezielt eingesetzt werden.

Bezugspunkte zur weiteren Umsetzung finden sich dazu insbesondere in:

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Hrsg.): Inklusive Bildung und Sonderpädagogik. Strategie- und Positionspapier des Consulting Board. Wien März 2021.

NAP 2022–2030: Bildung – Wissenschaft – Forschung. Version 21_2021.07.15 final.

Europäische Vernetzung und Zusammenarbeit

Europäische Angebote und Plattformen, insbesondere EPALE, sind im Programmbereich Erwachsenenbildung weiterhin, und in verstärktem Ausmaß in Hinblick auf Inklusion und Vielfalt, zu nutzen.

4.5. Jugend und Europäisches Solidaritätskorps

Dieser Programmbereich hat bereits im Jahr 2019 eine Strategie für Inklusion erarbeitet, auch mit Einrichtung eines Inclusion officers.

Diese strategischen Überlegungen fließen nun in den von der Europäischen Kommission vorgegebenen Nationalen Plan für Inklusion und Vielfalt für alle Programmbereiche von Erasmus+ und Europäischem Solidaritätskorps ein.

Der Programmbereich Jugend und Europäisches Solidaritätskorps zeichnet sich durch eine besonders intensive Kommunikation mit Organisationen und Jugendlichen aus, die auch in der neuen Programmgeneration aufgenommen und intensiviert weitergeführt werden sollte.

Dazu sollten insbesondere systemische, administrative, bürokratische Hürden in Zielgruppen- und Teilnehmenden-gerechter Weise abgebaut werden, auch durch alternative Formen der Beantragung und Berichtslegung, etwa in Hinblick auf Schriftlichkeit.

Der Programmbereich Jugend und Europäisches Solidaritätskorps erfordert in Hinblick auf Kommunikation und innovative, auch originelle Gestaltung von Maßnahmen besondere Flexibilität und Offenheit in allen Phasen der Programm- und Projektabwicklung.

Die Erweiterung dieser Möglichkeiten ist gemeinsam mit den Regionalstellen der Bundesländer und Jugendinfostellen zu erkunden und zu gestalten.

Bezugspunkte zur weiteren Umsetzung finden sich dazu insbesondere in:

IZ - Österreichische Nationalagentur: Strategiepapier Inklusion im Kontext der Umsetzung der Förderprogramme Erasmus+: Jugend in Aktion und Europäisches Solidaritätskorps (ESK) in Österreich. Wien Juli 2019. *(bietet eine Grundlage für den Nationalen Plan Inklusion & Vielfalt im Bereich Jugend und Europäisches Solidaritätskorps)*

Europäische Vernetzung und Zusammenarbeit

Im Bereich Jugend ist insbesondere hinzuweisen auf: SALTO – Inklusion & Diversity, Strategische Partnerschaft für Inklusion, RAY-Netzwerk, Eurodesk.

Für das Europäische Solidaritätskorps ist zu verweisen auf die Datenbank der Projektergebnisse des Europäischen Solidaritätskorps.

5. Steuerung und Monitoring

5.1. Inclusion Officer(s)

Entsprechend der Umsetzung der Europäischen Strategie wird mindestens eine/n Beauftragte/n für Inklusion und Vielfalt bestimmt, die/der inklusions- und vielfaltsbezogene Maßnahmen in der nationalen Agentur koordiniert. Das ist die Ansprechperson für andere nationale Agenturen, die Kommission und die Ressourcenzentren in Bezug auf dieses Thema.“²²

Die Programmbereiche von Erasmus+ und dem Europäischen Solidaritätskorps sind vielfältig und äußerst unterschiedlich. Dementsprechend unterscheiden sich die Ausprägungen in den 5 Programmbereichen. Deshalb ist es notwendig, in jeden Programmbereich Inclusion Officers zur Umsetzung der Maßnahmen für Inklusion und Vielfalt zu verankern.

Diese Inclusion Officers sind für die Umsetzung des größten Teils der in diesem Nationalen Plan für Inklusion und Vielfalt angeführten Maßnahmen zuständig.

Der Austausch unter den Beauftragten zur Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen fördert die Qualität und fördert den Kapazitätsaufbau innerhalb der Programmbereiche Erasmus+ und ESK im OeAD.

5.2. Steuerung und Monitoring

- Der nationale Plan ist ein Plan zur Umsetzung im OeAD und adressiert vorrangig Aktivitäten zur Abstimmung innerhalb der Organisation.
- Zur Steuerung innerhalb der Programmbereiche Erasmus+ und ESK müssen verbindlich die zuständigen Ansprechpartner aus der Nationalen Behörde und den Fachbereichen eingebunden werden. Schwerpunktsetzungen werden in Abstimmung vorgenommen.
- Den für die Umsetzung Beauftragten und Verantwortlichen aus den einzelnen Programmbereichen - Inclusion officer(s)- ist im Rahmen dieser regelmäßigen Abstimmungen ausreichend Raum und Zeit zu widmen, um Themen und Anliegen von Inklusion und Vielfalt zu adressieren und zu erörtern.
- In einem jährlichen Monitoring soll dokumentiert werden, in welchem Ausmaß die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen des nationalen Plans „Inklusion und Vielfalt“ umgesetzt wurden.

Die Implementierung erfolgt basierend auf einem detaillierten Umsetzungskonzept.

²² Europäische Kommission: Umsetzungsleitlinien Strategie für Inklusion und Vielfalt – Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps. Version 1. April 2021. S.20.

5.3. Rückmeldungen an die Europäische Kommission

Im Kapitel 3.3.2. ist als Zielsetzung 1 die „Mittler-Rolle“ des OeAD beschrieben.

Darauf wird hier nochmals Bezug genommen. Viele der Hürden, die beim Umgang mit den von der Europäischen Kommission beschriebenen Hindernissen und Barrieren bestehen, können vom OeAD im eigenen Gestaltungsbereich nur durch ergänzende und begleitende Unterstützung, aber nicht substanziiell überwunden werden.

Für die Erreichung der strategischen Ziele, die die Europäische Kommission zu Vielfalt und Inklusion in Erasmus+ und Europäischem Solidaritätskorps vorgibt, sind auch wesentliche Entwicklungen in den Vorgaben und Rahmenbedingungen der Europäischen Kommission selbst erforderlich – von der Bedienungsfreundlichkeit der Website bis hin zu den Antragsverfahren und Formularen.

Es ist Verantwortung der nationalen Agentur, Zielgruppen und Teilnehmende auf nationaler Ebene soweit möglich im Umgang mit gegebenen Voraussetzungen zu unterstützen.

Es besteht jedoch auch die Verpflichtung des OeAD, die Schwierigkeiten, die dabei gerade für Personen mit geringeren Chancen, und für Organisationen, die für und mit diesen arbeiten, bestehen, regelmäßig an die Europäische Kommission rückzumelden.

Zum Begriff Inklusion im Rahmen der EU-Verordnungen des Europäischen Parlaments und des Rates zu Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps

Das Verständnis von Inklusion und Vielfalt, das dem Nationalen Plan zugrunde liegt, fußt im Wesentlichen auf:

VERORDNUNG (EU) 2021/817 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2021

Erasmus+ Verordnung:

(18): „Bei der Verwirklichung seiner Ziele sollte das Programm inklusiver werden, indem die Teilnahme von Menschen mit geringeren Chancen verbessert wird. Eine Reihe von Maßnahmen könnte dazu beitragen, dass mehr Menschen mit geringeren Chancen am Programm teilnehmen, unter anderem eine bessere und gezieltere Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation, Beratung und Unterstützung, vereinfachte Verfahren, flexiblere Formate der Lernmobilität und mehr Zusammenarbeit mit kleinen Organisationen, insbesondere mit erstmals unterstützten Organisationen und lokal verankerten Basisorganisationen, die unmittelbar mit benachteiligten Lernenden aller Altersgruppen arbeiten. Es ist wichtig, zu erkennen, dass eine niedrige Teilnahme von Menschen mit geringeren Chancen auf unterschiedliche Ursachen zurückzuführen ist und vom jeweiligen Kontext abhängt. Daher sollten — innerhalb eines unionsweiten Rahmens solcher Maßnahmen zur Steigerung der Teilnahme von Menschen mit geringeren Chancen — Aktionspläne für Inklusion ausgearbeitet und auf die Zielgruppen und die besonderen Gegebenheiten in jedem Mitgliedstaat zugeschnitten werden.“

Artikel 15 Inklusionsstrategie:

„Die Kommission arbeitet bis zum 29. November 2021 einen Rahmen für Inklusionsmaßnahmen zur Anhebung der Teilnahmequoten von Menschen mit geringeren Chancen sowie Leitlinien für die Durchführung solcher Maßnahmen aus. Diese Leitlinien werden während der Laufzeit des Programms erforderlichenfalls aktualisiert. Auf der Grundlage des Rahmens für Inklusionsmaßnahmen und unter besonderer Beachtung der dem nationalen Kontext geschuldeten spezifischen Herausforderungen beim Zugang zum Programm werden Aktionspläne für Inklusion ausgearbeitet und bilden diese einen integralen Teil der Arbeitsprogramme der nationalen Agenturen. Die Kommission überwacht die Umsetzung dieser Aktionspläne für Inklusion regelmäßig.“

VERORDNUNG (EU) 2021/888 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2021

Europäisches Solidaritätskorps - Verordnung

(43) Es ist besonders wichtig, dass sichergestellt wird, dass die solidarischen Tätigkeiten für alle jungen Menschen zugänglich sind, vor allem für junge Menschen mit geringeren Chancen. Es sollten besondere Maßnahmen getroffen werden, mit denen die soziale Inklusion und insbesondere die Teilnahme benachteiligter junger Menschen gefördert werden, einschließlich angemessener Vorkehrungen, um sicherzustellen, dass Menschen mit

Behinderungen im Einklang mit Artikel 27 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und mit der Richtlinie 2000/78/EG des Rates tatsächlich gleichberechtigt mit anderen an solidarischen Tätigkeiten teilnehmen können.

Artikel 16 Inklusion von jungen Menschen mit geringeren Chancen

(1) Bei der Durchführung dieser Verordnung sorgen die Kommission, die Mitgliedstaaten und die mit dem Programm assoziierten Drittländer dafür, dass gezielte und wirksame Maßnahmen zur Förderung der sozialen Inklusion und des gleichberechtigten Zugangs getroffen werden, insbesondere für die Teilnahme junger Menschen mit geringeren Chancen.

(2) Die Kommission arbeitet bis zum 9. Dezember 2021 einen Rahmen für Inklusionsmaßnahmen zur Anhebung der Teilnahmequoten von Menschen mit geringeren Chancen und Leitlinien für die Durchführung dieser Maßnahmen aus. Diese Leitlinien werden während der Laufzeit des Programms erforderlichenfalls aktualisiert. Auf der Grundlage des Rahmens für Inklusionsmaßnahmen und unter besonderer Beachtung der dem nationalen Kontext geschuldeten spezifischen Herausforderungen beim Zugang zum Programm werden Aktionspläne für die Inklusion ausgearbeitet, die einen integralen Teil der Arbeitsprogramme der nationalen Agenturen bilden. Die Kommission überwacht regelmäßig die Umsetzung dieser Aktionspläne für die Inklusion.

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung / Consulting Board: Inklusive Bildung und Sonderpädagogik. Strategie- und Positionspapier des Consulting Board. Wien März 2021.

- Inklusive Bildung anerkennt die Vielfalt unserer Gesellschaft und ist an förderlicher Schulkultur und Bildungskultur für vielfältige Lerngemeinschaften zu erkennen. Die Zusammensetzung dieser Lerngemeinschaften berücksichtigt die zentralen Diversitätsdimensionen – und damit auch Lernende mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen – und spiegelt die Vielfalt einer Region wider.
- Inklusive Bildung umfasst neben traditionellen akademischen Zielsetzungen stets auch die Bedeutung der Entwicklung sozialer Kompetenzen und der Persönlichkeitsbildung über die gesamte Bildungskette hinweg. Soziale Teilhabe sowie soziale Kompetenz sind wichtige Grundlagen für die Entwicklung stabiler Identitäten, die Förderung von Gemeinschaftssinn wie auch für das Zusammenleben in einer Demokratie.
- Inklusive Bildung meint die Reduzierung und Beseitigung von Barrieren, sowohl bauliche Barrieren als auch kommunikative / digitale Barrieren, und die Ermöglichung von Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler sowie aller Studentinnen und Studenten.
- Inklusive Bildung beruht im Sinne der Orientierung am Lernsystem auf einem Prozess der kontinuierlichen Reflexion und Weiterentwicklung aller am Lernsystem Beteiligten. Im Mittelpunkt steht der Zugang zu Bildung und zu Bildungsmöglichkeiten für alle auf der organisational-strukturellen (Barrierefreiheit, persönliche Assistenz, Organisationskultur, ...), sozial-interaktiven (Lernatmosphäre, Zugehörigkeit, Zusammenarbeit, ...) und pädagogisch-didaktischen Ebene.

Referenzen

Diese Liste von Referenzen umfasst die im vorliegenden Nationalen Plan angeführten bzw. zitierten Dokumente. Die weiteren erhobenen internationalen, europäischen und nationalen Referenzdokumente finden sich im Annex I und II.

Bundeskanzleramt: Nationale Strategie gegen Antisemitismus. Wien 2021.

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung: Inklusive Bildung und Sonderpädagogik. Strategie- und Positionspapier des Consulting Board. Wien März 2021.

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung: Nationale Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020-2030. Wien September 2020.

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung: BMBWF-Grundsatzterlass „Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung“ (Rundschreiben Nr. 21/2018). Wien 2018.

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft: Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung. Für einen integrativeren Zugang und eine breitere Teilhabe. Wien Februar 2017.

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz: Nationaler Plan Behinderung 2022 – 2030: Bildung – Wissenschaft – Forschung. Wien, Entwurf 15. Juli 2021.

Europäische Kommission: Umsetzungsleitlinien Strategie für Inklusion und Vielfalt – Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps. Version 1. April 2021

Europarat: Die Europäische Menschenrechtskonvention, Fassung deutsch. Rom 1950.

Grotlüschen, Anke et al.: LEO 2018 – Leben mit geringer Literalität. Hamburg 2019.

ibw (Hrsg.): Initiativen zur Förderung der Auslandsmobilität von Lehrlingen. Initiativenkatalog und Synopse. ibw-Studie. Wien 2021.

IHS – Institut für Höhere Studien: Studierenden-Sozialerhebung 2019. Kernbericht. Studie im Auftrag des BMBWF. Wien Juni 2020.

Österreichischer Behindertenrat: Strategische Vorschläge für einen inklusiven Arbeitsmarkt. Wien Juni 2019.

Rechnungshof Österreich: Bericht des Rechnungshofes – Inklusiver Unterricht: Was leistet Österreichs Schulsystem?. Wien Jänner 2019.

STATISTIK AUSTRIA (2013): Schlüsselkompetenzen von Erwachsenen – Erste Ergebnisse der PIAAC Erhebung 2011/2012. Wien 2013.

Vereinte Nationen: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Paris Dezember 1948.

Nationaler Aktionsplan für Inklusion und Vielfalt

IMPRESSUM | Medieninhaber & Herausgeber: OeAD-GmbH | Ebendorferstraße 7 | 1010
Wien | Sitz: Wien | FN 320219 k | Handelsgericht Wien | ATU64808925 **Geschäftsführer:**
Jakob Calice **Redaktion:** Ernst Gesslbauer **Autorinnen und Autoren:** STVG: Michaela
Marterer, Peter Härtel, atempo: Anneliese Franz, Ursula Semlitsch, Mauriz Walter | **Wien,**
Oktober 2021

Der OeAD ist eine Agentur des Bundes

Wien, 18. Oktober 2021